

Beitrags- und Finanzordnung

der Schützengilde Ravensburg 1465 Potsdam e.V.

Michendorfer Chaussee 8, 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 29 22 16

Alle Mitglieder der „Schützengilde Ravensburg 1465 Potsdam e.V.“ leisten ihre Beiträge und Gebühren zur Förderung und Aufrechterhaltung des Vereinslebens. Die Beiträge und Gebühren gemäß der BuFO werden nach Altersklassen erhoben und sind bis zum 1.3. des laufenden Jahres zu zahlen.

1. Altersklassen

AK 1	Schüler	Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
AK 2	Junioren	Mitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
AK 3	Schützen	Mitglieder ab dem vollendeten 21. Lebensjahr

2. Aufnahme und Aufnahmegebühr

- Als Aufnahmedatum gilt jeweils der 1. des Eintrittsmonats.
- Über die Aufnahme entscheiden der Vorstand und der Ehrenrat mit 2/3 Mehrheit.
- Bei Aufnahme ist der Beitrag für das laufende Jahr im Aufnahmemonat zu entrichten.
- Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

3. Beiträge

Monatliche Beiträge nach Altersklassen (**AK**):

- **AK 1** 4,00 € monatlich
- **AK 2** 7,50 € monatlich und Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre mit Nachweis.
- **AK 3** 15,00 € monatlich
- Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Beitrag befreit.
- Mitglieder die auswärts studieren oder aus anderen Gründen eine ruhende Mitgliedschaft wünschen, müssen einen schriftlichen Antrag für den genannten Zeitraum beim Vorstand abgeben. Der Beitrag und die Arbeitsleistung werden für den genannten Zeitraum nicht erhoben. Es ist nur der Kostenbeitrag der Gilde zu leisten. z.B. Verbandsabgaben.
- In sozialen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes in der Altersklasse 3 ein ermäßigter Beitrag durch Beschluss des Vorstandes zuerkannt werden. Die Ermäßigung wird durch den Vorstand festgelegt.
- Die Ermäßigung gilt nur für das laufende Kalenderjahr.

4. Familienrabatt

Sind aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft 2 Personen in der Schützengilde organisiert und zahlt einer 15,00 € pro Monat Mitgliedsbeitrag, kann vom günstigen Familienrabatt Gebrauch gemacht werden. Der Beitrag beträgt für das 1. Familienmitglied 15,00 € monatlich und für jedes weitere Familienmitglied 7,50 € monatlich, außer in der AK 1, wo es immer 4,00 € monatlich sind.

Der Familienrabatt entfällt, wenn das vorher begünstigte Mitglied, nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt. Dabei ist es egal ob es sich um die gleiche Anschrift handelt. **Mitteilungspflicht!**

5. Arbeitsleistung

Zur Durchsetzung der allgemeinen Ordnung, sowie der Realisierung geplanter Baumaßnahmen bezüglich Instandsetzung, Werterhaltung und Erweiterung von Vereinsprojekten werden in der Regel jeweils an im Jahresarbeitsplan festgelegten Samstagen von ca. 9.00 bis 14.00 Uhr Arbeitseinsätze durchgeführt.

- Jedes Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr verpflichtet sich, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Pflichtarbeitsstunden zu je 15,00 € im Kalenderjahr zu leisten.
- Zurzeit sind 10 h pro Jahr zu leisten.
- Unterschriftsberechtigt für die Bestätigung der geleisteten Arbeitsstunden sind nur der Bauverantwortliche oder ein vertretendes Vorstandsmitglied.
- Jedes Mitglied der Schützengilde ist **eigenverantwortlich** für den korrekten und kompletten Nachweis seiner geleisteten Arbeitsstunden.
- Mitglieder über 70 Jahre, Ehrenmitglieder, und Ehrenvorsitzende, sind von den Arbeitsleistungen ausgenommen.

6. Sonderregelung

- Mitglieder, welche ganzjährig verantwortungsvolle Aufgaben für die Schützengilde übernommen haben, werden auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung von Arbeitseinsätzen gemäß Punkt 5 der BuFO befreit (z.B. Mitglieder des Vorstandes und des erw. Vorstandes).
- Mitglieder der Gilde können stellvertretend für ihre Familienangehörigen oder andere Schützenkameraden Arbeitsleistungen übernehmen und gemäß Punkt 5 der BuFO am Ende des Jahres abrechnen.

7. Mahnungen

- Ist ein Mitglied 1 Monat in Zahlungsrückstand erfolgt die erste Mahnung, per Post oder per E-Mail
- Eine zweite Mahnung, per Post oder per E-Mail, erfolgt nach weiteren 4 Wochen.
- Für die entsprechende Post- und Mahngebühr kommt das Mitglied auf.
- Die Mahngebühr beträgt für die zweite Mahnung 3,00 €.
- Wird die 2. Mahnung ebenfalls ignoriert erfolgt die Streichung (nach § 5 unserer Satzung). Unter Einbeziehung unseres Anwaltes wird dann die Begleichung der Rückstände veranlasst.

8. Beitrags- und andere Zahlungsbedingungen

Beitragszahlungen und andere Verbindlichkeiten (z.B. Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden) sind per **einmaliger Überweisung** im bargeldlosen Verfahren zu begleichen.

Hinweis:

Die Überweisung des Mitgliedsbeitrages, sowie des eventuellen Ausfallbetrages für im Vorjahr nicht abgeleistete Arbeitsstunden, hat wegen der Pacht-Zahlungsverbindlichkeiten der Schützengilde spätestens bis zum 1. März des laufenden Jahres zu erfolgen!

Die Schützengilde bietet den Weg der Einzugsermächtigung an.

In Ausnahmefällen ist eine Begleichung per Barzahlung möglich.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Konto-Nummer: 1 000 991 969

Bankleitzahl 160 500 00

IBAN DE91 160 500 00 100 099 196 9

BIC/SWIFT: WELADED1PMB

Alle Anfragen in Bezug auf finanzielle Belange sind an den Schatzmeister der Schützengilde zu richten!

Anschrift:

Lothar Schöpp

Schwielowseestr.84d

14548Schwielowsee / OT Caputh

Tel.: 033209 / 20981

Potsdam, den 13.02.2016